
STADT DAMME
BEBAUUNGSPLAN NR. 170
„GEWERBEGEBIET SÜDFELDE“

POTENZIALSTUDIE ZU AMPHIBIEN, VÖGELN UND
FLEDERMÄUSEN



März 2016

DIPL.-BIOL. VOLKER MORITZ FELDSTR. 32 26127 OLDENBURG

☎ 0441- 6640551

Freischaffender Biologe (BDBiol)
www.moritz-umweltplanung.de



Blick auf die Baumgruppe mit Altbäumen (Eiche, Erle) am Moorweg. Blick aus Richtung Südwesten, 23.10.2015.

Impressum

Auftraggeber:	pk plankontor städtebau gmbh Ehnerstraße 126 26121 Oldenburg
Auftragnehmer:	Dipl.-Biol. Volker Moritz (BDBiol) Feldstraße 32 26127 Oldenburg
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Volker Moritz Nadine Menke, M. Sc. Landschaftsökologie
Bearbeitungszeitraum:	23.10.2015; 24.03.2016
Titelfoto:	Blick über das zentrale Plangebiet Richtung Westen vom Moorweg aus, 23.10.2015; alle Fotos: V. Moritz

Inhalt

1 VORGANG, UNTERSUCHUNGSGEBIET	4
2 ERGEBNISSE	5
2.1 AMPHIBIEN (LURCHE)	5
2.1.1 POTENZIELLES VORKOMMEN VON LURCHEN	5
2.1.2 POTENZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ	5
2.2 BRUTVÖGEL	5
2.2.1 POTENZIELLES VORKOMMEN VON BRUTVÖGELN	5
2.2.2 POTENZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ	6
2.3 FLEDERMÄUSE	6
2.3.1 POTENZIELLE VORKOMMEN	6
2.3.2 POTENZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ	7
3 QUELLEN (SCHRIFTEN)	7
ANHANG	8

1 VORGANG, UNTERSUCHUNGSGEBIET

Im Zuge der B-Planbearbeitung Nr. 170 der Stadt Damme, „Gewerbegebiet Südfelde“, ist zu beurteilen, wie sich die Vorhabenumsetzung aus artenschutzrechtlicher Sicht auf Amphibien, Vögel und Fledermäuse auswirken wird.

Zur Grundlagenermittlung wurde der Bereich (Plangebiet – Abb. 1: umgrenzte Fläche – mit Nachbarflächen) am 23.10.2015 begangen. Vogelvorkommen (Kiebitz) auf den Offenlandflächen des Plangebietes wurden im Jahr 2015 im Rahmen mehrerer Kontrollen durch die Stadt Damme, Herrn Möller, nachgegangen.

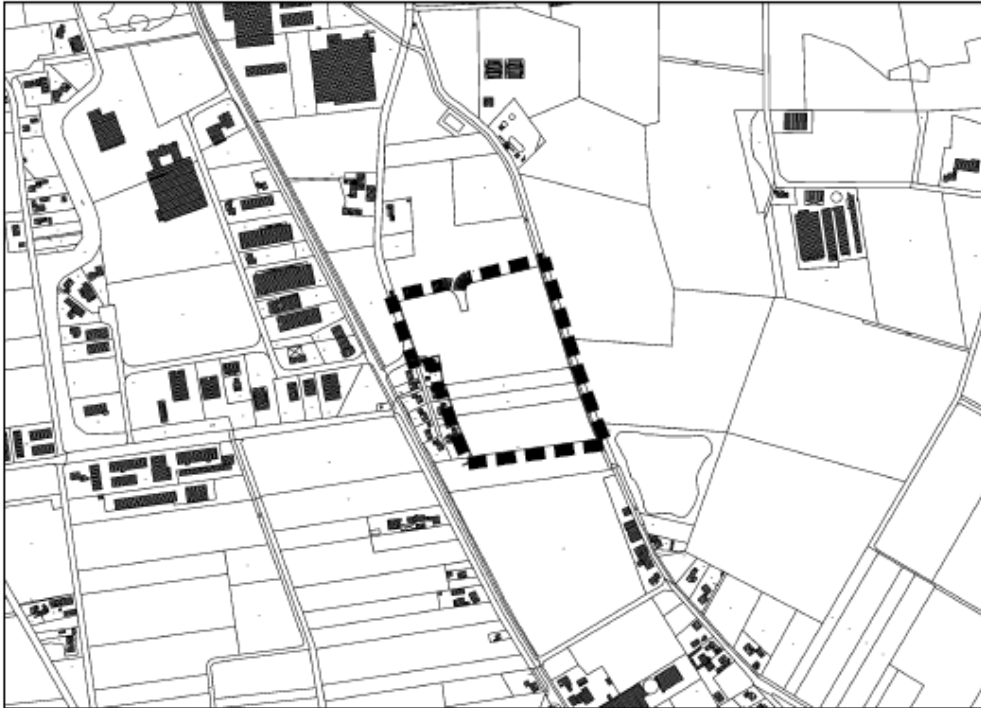


Abb. 1: Übersichtsplan mit umgrenztem Plangebiet (verkleinert). Original: 1:10.000.

Anhand der aktuell vorliegenden Erkenntnisse und darüber hinaus auch prognostisch i. S. eines Worst-Case-Szenarios, werden in diesem Fachbeitrag für die Schutzgüter Amphibien, Vögel und Fledermäuse mögliche artenschutzrechtliche Auswirkungen beschrieben.

2 ERGEBNISSE

2.1 AMPHIBIEN (LURCHE)

2.1.1 POTENZIELLES VORKOMMEN VON LURCHEN

Hinweise zu Amphibienvorkommen im Plangebiet liegen nicht vor. Da Stillgewässer hier nicht vorhanden sind¹, dürfte das Amphibienvorkommen maximal einzelne Tiere in Sommerlebensräumen betreffen, eventuell auch einige wenige in den Randbereichen wandernde. Die offensichtlich intensiv bewirtschafteten Agrarflächen sind für Lurche jedoch keine geeigneten Lebensräume.

2.1.2 POTENZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ

Es wird nicht von artenschutzrechtlich relevanten Sachverhalten in Bezug zu Amphibien ausgegangen.

2.2 BRUTVÖGEL

2.2.1 POTENZIELLES VORKOMMEN VON BRUTVÖGELN

Im Offenland des Plangebietes (Ackerflächen, 2015 z. T. als Maisacker genutzt, nachfolgend auch Anpflanzung von Gründünger-Pflanzen) sind keine nennenswerten Brutvogelarten zu erwarten, insbes. keine Kiebitze oder Feldlerchen. Für sie ist die siedlungsnah Lage der Flächen als Besiedlungshindernis anzusehen.

Die Gehölzbestände am Rand des Plangebietes werden nicht überplant. Im kleinen Gehölzbestand am Moorweg sind als potenzielle Brutvogelarten zu erwarten: Ringeltaube, Kohlmeise, Feldsperling, Zilpzalp.

In den randlichen Gärten des Siedlungsbereiches ist vom Vorkommen siedlungstoleranter, d. h. an den Menschen gewöhnter Vogelarten auszugehen; anzunehmendes Brutvogel-Artenspektrum: Ringeltaube, Amsel, Singdrossel, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Blaumeise, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Rotkehlchen, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Bachstelze, Haussperling, Grünling, Gimpel, Buchfink.

Die vorgenannten Brutvogelarten sind allesamt besonders geschützte Tierarten i. S. von § 7 Abs. 2 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz. Bestandsgefährdete Arten sind hier nicht zu erwarten.

¹ Ein größeres Stillgewässer befindet sich jenseits des Moorwegs, südöstlich vom Plangebiet (Regenrückhalteteich; Biotopkürzel SXS lt. Karte 1; s. Anhang). Zu diesem Gewässer führen einige Grabenabschnitte (FG), die z. T. auch am Rand des Plangebietes verlaufen. Sie könnten Leitlinien für wandernde Lurche sein. Da jedoch Sommerlebensräume im Plangebiet fehlen – lediglich eine kleine Baumgruppe ist randlich vorhanden – ist hier lediglich von einem zeitweisen Vorkommen von Einzelindividuen auszugehen.

2.2.2 POTENZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ

Die Brutvögel im Nahbereich der vorgesehenen Eingriffsfläche werden ggf. kurzzeitig durch Vertreibungswirkungen (z. B. Lärm, ggf. auch Licht, menschliche Anwesenheit auf der Offenlandfläche = Baufläche) gestört werden. Längerfristige Störungen wird es aber nicht geben.

Es ist vorgesehen, zwischen dem jetzigen Wohngebiet an der Osterdammer Straße und dem Plangebiet einen mit Gehölzen begrünten Lärmschutzwall anzulegen; weiterhin soll das Plangebiet nach Süden durch einen zwar schmalen, dennoch aber flächig ausgeprägten Gehölzbereich abgegrenzt und auch innergebietlich mit Gehölzen versehen werden. In diesen Grünstrukturen werden sich erfahrungsgemäß mittelfristig (3-10 Jahre) siedlungstolerante Brutvogelarten ansiedeln (Artenspektrum in etwa wie oben angeführt, weitere Arten denkbar).

Es wird nicht von artenschutzrechtlich relevanten Sachverhalten in Bezug auf die örtlich vorhandenen Brutvögel ausgegangen.

2.3 FLEDERMÄUSE

2.3.1 POTENZIELLE VORKOMMEN

Das offene Plangebiet selbst beherbergt keine Strukturen, die als Fledermausquartiere genutzt werden könnten. Jedoch bietet der reliktartige Altbaum-Bestand am Moorweg Fledermäusen Quartiermöglichkeiten (Höhlen, Astausbrüche, Rindenabplatzungen, Rindenrisse: s. Abb. 2) und auch Nahrungsbereiche (Blattwerk, Kronenebene) oder temporäre Hangplätze. Auch wenn dieser Baumbestand erhalten bleibt, lässt sich aus aktueller Sicht nicht abschließend abschätzen, ob sich durch die vorgesehene Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft negative Wirkungen auf mögliche hiesige Fledermaus-Quartiere ergeben.



Abb. 2: Risse in der Eichenrinde können zeitweise als Fledermausquartiere dienen, 23.10.2015.

Es werden zwar keine für Fledermäuse essenziellen Gehölz-Strukturen überplant, so dass dadurch die lokale Population geschädigt werden könnte. Durch die Bebauung entfallen jedoch auch als Nahrungsflächen nutzbare Bereiche.

Neue Gebäude, offene Strukturen zwischen den Gebäuden sowie die vorgesehenen Grünflächen können ggf. als Nahrungssuchebereiche für Fledermäuse dienen, die Gebäude ggf. sogar als Quartiere (z. B. hinter Wandverkleidungen), jedoch in deutlich geringerem Ausmaß als die bisher bestehenden, potenziell für Fledermäuse sehr gut geeigneten Strukturen (in den Gehölzen).

2.3.2 POTENZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS, ARTENSCHUTZ

Durch das Vorhaben werden voraussichtlich keine Fortpflanzungs- od. Ruhestätten von am Plangebietsrand möglicherweise vorkommenden Fledermaus-Arten (z. B. Zwergfledermaus) zerstört, da die hiesigen älteren Bäume erhalten bleiben. Sollten ggf. doch Altbäume entfernt werden müssen, wären sie vorab auf das Vorhandensein von Fledermaus-Quartieren zu überprüfen. Dadurch kann weitgehend ausgeschlossen werden, dass Fledermäuse in möglichen Quartieren getötet werden (Tötungsverbot); gilt auch für Vögel in Bezug auf Brut- oder Übernachtungshöhlen.

Die Beeinträchtigung potenzieller Fledermaus-Quartiere und Jagdgebiete am Plangebietsrand kann aktuell nicht abschließend eingeschätzt werden. Es wird daher vorgeschlagen, im Zuge von im Jahr 2016 vorzunehmenden Untersuchungen zum örtlichen Vorkommen, Erkenntnisse zu erlangen, die abschließende Beurteilungen ermöglichen.

Prüffazit: Aus artenschutzrechtlicher Sicht stehen dem Vorhaben voraussichtlich keine offensichtlichen Gründe entgegen, soweit die gegebenen vorsorgenden Hinweise (Überprüfung von ggf. zu entfernenden Altbäumen auf Fledermausquartiere und bei dieser Gelegenheit auch auf ggf. vorhandene Nisthöhlen von Vögeln) beachtet, d. h. umgesetzt werden.

Für Fledermäuse ergibt sich jedoch ein gezielter Untersuchungsbedarf zur Klärung der Frage, welche Arten im/am Plangebiet vorkommen und ob Quartiere im Altbaubestand am „Moorweg“ vorhanden sind.²

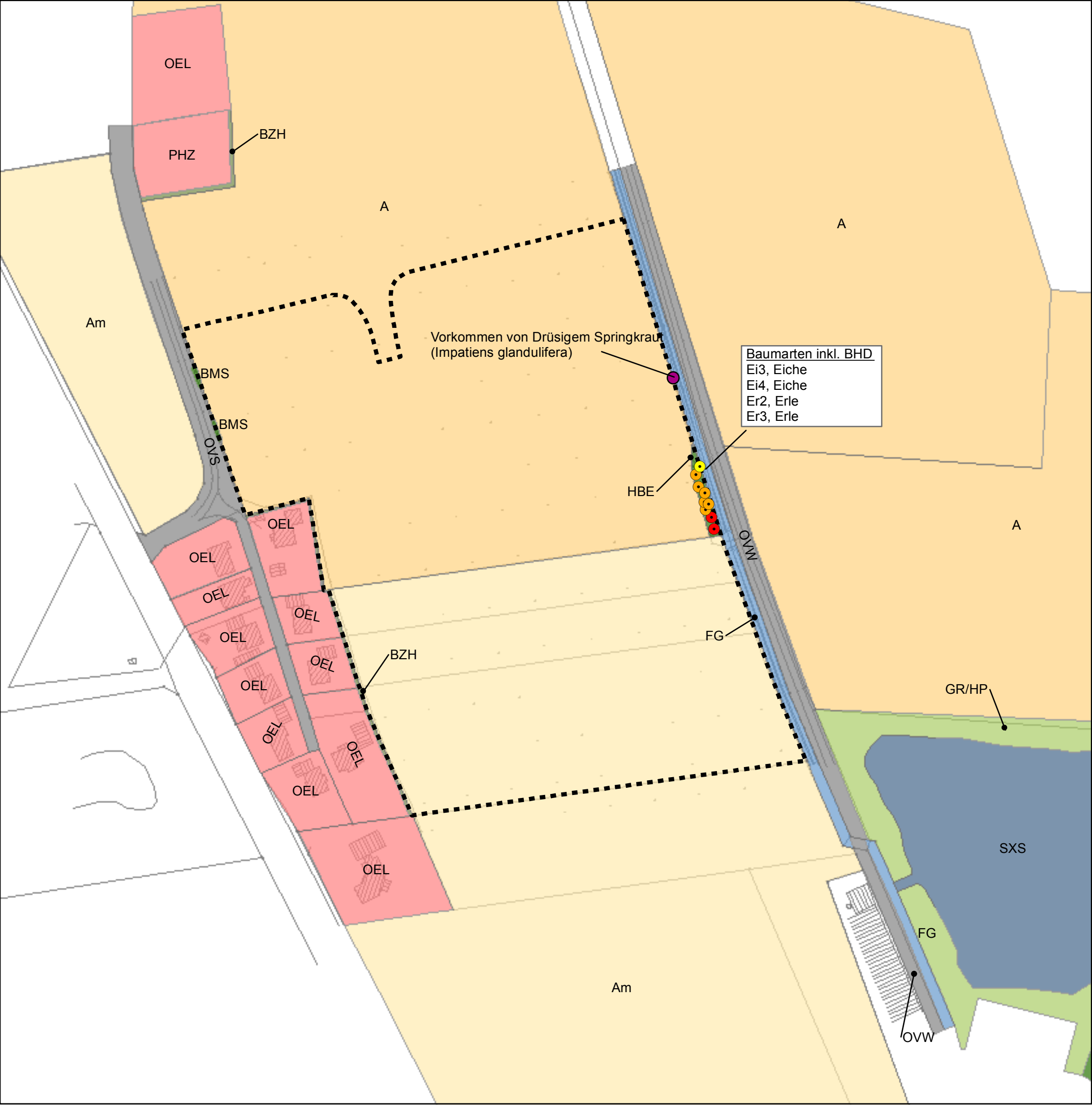
3 QUELLEN (SCHRIFTEN)

BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert.

² Entsprechende Untersuchungen wurden inzwischen von der Stadt Damme beauftragt; der Untersuchungsumfang mit dem Landkreis Vechta, Amt für Umwelt, Hoch- und Tiefbau, abgestimmt. Mit Ergebnissen ist im Oktober 2016 zu rechnen.

ANHANG

Karte 1: Biotoptypen und Altersstrukturanalyse der Gehölze (Okt. 2015)



Legende Abkürzungen nach v. Drachenfels (2011/2015)

Geltungsbereich

A; Acker

Am; Acker, abgeerntetes Maisfeld

BMS; Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch

HBE; Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe

FG; Graben

SXS; Sonstiges naturfernes Staugewässer

GR/HP; Scher- und Trittrassen/Gehölzpflanzung (Obstbäume)

BZH; Zierhecke

OEL; Locker bebautes Einzelhausgebiet

PHZ; Neuzeitlicher Ziergarten

OVS; Straße

OVW; Weg

HBE, Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe:

Altersstrukturtyp 2 (BHD 20 - 50 cm)

Er, 2, Erle

Altersstrukturtyp 3 (BHD 50 - 80 cm)

Ei, 3, Eiche

Er, 3, Erle

Altersstrukturtyp 4 (BHD >80 cm)

Ei, 4, Eiche

Erläuterungen
BHD = Brusthöhendurchmesser,
Einteilung nach v. Drachenfels (2011)

**Stadt Damme – B-Plan 170
Gewerbegebiet Südfelde**

Karte 1: Biotoptypen und Altersstrukturtypen der Gehölze (Okt. 2015)

Kartengrundlage: ALK

Dipl.-Biol. Volker Moritz
- Freischaffender Biologe (BDBiol) -
Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg
Tel.: 0441-6640551
www.moritz-umweltplanung.de

Bearbeiter:
V. Moritz
N. Menke

Datum:
15.02.2016

02550100

Meter

M. 1:2000